

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom 21.02.2013

TOP 1 Bewirtschaftung des Alten Amtshauses

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss hebt den Beschluss vom 19.06.1997 auf. Künftig können Nutzer des Alten Amtshauses die Bewirtung auch an nicht ortsansässige Gastronomiebetriebe vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 2 Friedhofswesen; Reduzierung und Zentrierung von Abfallsammelstellen auf den städt. Friedhöfen

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt eine Reduzierung der Abfallbehälter auf den städtischen Friedhöfen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Bad Neustadt a.d.Saale für das Haushaltsjahr 2013

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgende Haushaltssatzung der Stadt Bad Neustadt a.d.Saale für das Jahr 2013 zu beschließen:

HAUSHALTSSATZUNG

der STADT

Bad Neustadt a.d.Saale

für das Jahr 2013

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bad Neustadt a.d.Saale folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

im **VERWALTUNGSHAUSHALT** in den Einnahmen
und Ausgaben auf **35.255.460 EUR**

und
im **VERMÖGENSHAUSHALT** in den Einnahmen
und Ausgaben auf **21.711.140 EUR**

festgesetzt.

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt sind in Höhe von 800.000 € vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der Stadtwerke sind in Höhe von 1.250.000 € eingeplant.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden wie folgt festgesetzt:

Stadt Bad Neustadt a.d.Saale:	7.730.000 €
Stadtwerke Bad Neustadt a.d.Saale:	0 €

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **G r u n d s t e u e r**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) für die unbebauten und bebauten Grundstücke (B) 350 v. H.
2. **G e w e r b e s t e u e r** 380 v. H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Bad Neustadt a.d.Saale, den

S T A D T
Bad Neustadt a.d.Saale
Bruno Altrichter, Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4 Finanzplanung und Investitionsprogramm der Stadt Bad Neustadt a.d.Saale für die Jahre 2014 bis 2016

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2016 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5 Übertragung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aus dem Jahr 2012**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Bildung und Übertragung folgender Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste vom Rechnungsjahr 2012 in das Haushaltsjahr 2013 zuzustimmen:

- **im Verwaltungshaushalt:**

(Feuerwehrbudgets und Städtepartnerschaften) in Höhe von 34.825,80 €

- **im Vermögenshaushalt:**

Haushaltseinnahmerest (Kreditermächtigung) in Höhe von 1.400.000,00 €

Haushaltsausgabereste (Investitionen lt. beiliegender Liste)
in Höhe von 3.444.758,10 €

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0